

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 382 710
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90890026.9

(51) Int. Cl.⁵: **F24C 15/20**

(22) Anmeldetag: 06.02.90

(30) Priorität: 08.02.89 AT 263/89

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
16.08.90 Patentblatt 90/33

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **AUSTRIA HAUSTECHNIK
GESELLSCHAFT M.B.H.**

A-8786 Rottenmann(AT)

Anmelder: **Elektra Bregenz Aktiengesellschaft**
Josef Heiss-Strasse 1
A-6130 Schwaz(AT)

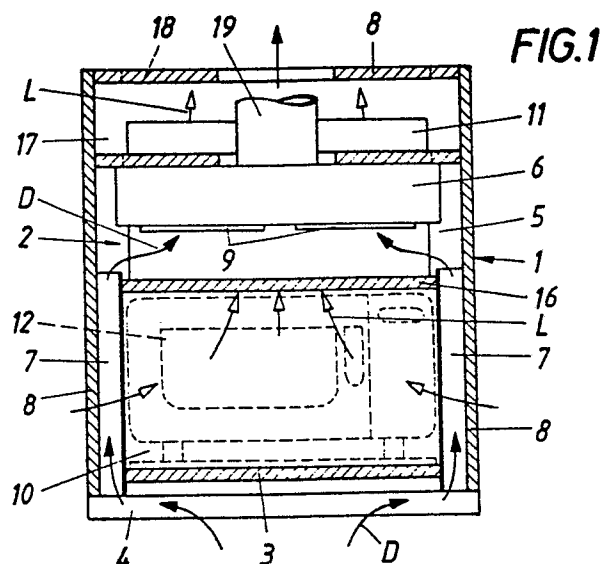
(72) Erfinder: **Kalaschek, Johannes**
Bruckmuehl 56
8786 Rottenmann(AT)
Erfinder: **Plank, Karl**
Westrandsiedlung 314 a
8786 Rottenmann(AT)
Erfinder: **Wiedenig, Roland**
Bruckmuehl 113
8786 Rottenmann(AT)

(74) Vertreter: **Hübscher, Heiner, Dipl.-Ing. et al**
Spittelwiese 7
A-4020 Linz(AT)

(54) **Dunstabzugshaube.**

(57) Eine Dunstabzugshaube (2) weist einen in einen Oberschrank (1) eingebauten Haubenkasten auf, der unter Freilassung eines nutzbaren Schrankraumes (10) einen von einem im Bodenbereich des Schrankes angeordneten Abzugsschirm (4) zu einem im Decken- oder einem Zwischenfachbereich des Schrankes (1) vorgesehenen Lüfteraggregat (6) führenden Abzugskanal (7) bildet.

Um einen Schrankraum (10) üblicher Tiefe und guter Belüftung zu gewinnen, verläuft der vorzugsweise in zwei Teilkanäle aufgeteilte Abzugskanal (7) den Schrankseitenwänden (8) entlang und nimmt der Schrank (1) rückseitig einen hinter dem Lüfteraggregat (6) aufwärts führenden Entlüftungskanal (11) auf.



EP 0 382 710 A2

Dunstabzugshaube

Die Erfindung bezieht sich auf eine Dunstabzugshaube, mit einem in einen Oberschrank od. dgl. eingebauten Haubenkasten, der unter Freilassung eines nutzbaren Schrankraumes einen von einem im Bodenbereich des Schrankes angeordneten Abzugsschirm zu einem im Decken- oder in einem Zwischenfachbereich des Schrankes vorgesehenen Lüfteraggregat führenden Abzugskanal bildet.

Wird das Lüfteraggregat einer Dunstabzugshaube mit Abstand oberhalb des Abzugsschirmes in einen Oberschrank eines Küchenverbaues eingesetzt, läßt sich nicht nur die Abzugshaube in den Küchenverbau integrieren, sondern auch zwischen Abzugsschirm und Lüfteraggregat ein zusätzlicher, gut zugänglicher und daher wertvoller Schrankraum gewinnen. Selbstverständlich darf dabei aber der eigentliche Dunstabzug nicht beeinträchtigt werden, so daß der im Schrank unterzubringende Haubenkasten die einwandfreie Leitungsverbindung zwischen unterem Abzugsschirm und oberem Lüfteraggregat herstellen muß, was bisher durch einen sich der Rückwand des Schrankes entlang erstreckenden Abzugskanal erreicht wird. Da der Querschnitt dieses Abzugskanals aus strömungstechnischen Gründen eine bestimmte Mindestgröße nicht unterschreiten darf und außerdem übliche Oberschränke nur eine verhältnismäßig geringe Tiefe aufweisen, verbleibt bei den bekannten Dunstabzugshauben lediglich ein Schrankraum mit unbefriedigender Nutzungstiefe, wozu noch kommt, daß durch den unteren Abzugsschirm, das obere Lüftungsaggregat und den hinteren Abzugskanal der gewonnene Schrankraum praktisch nur nach vorne zu belüften ist und sich somit nur sehr beschränkt zur Aufnahme elektrischer Einrichtungen und Geräte eignet.

Gemäß der US-A-4 143 646 wurde auch schon vorgeschlagen, unmittelbar zwischen unterem Abzugsschirm und oberem Lüftungsaggregat einen Mikrowellenherd od.dgl. frei anzuordnen, wobei aber wiederum ein Kanal an der Herdrückwand für die Leitungsverbindung zwischen Schirm und Lüftungsaggregat sorgt. Es kommt hier zwar zu keinen Belüftungsproblemen des frei abgestützten Herdes, doch ist der Herd eben offen der Verschmutzung und der Sicht ausgesetzt, ragt wegen des Rückwandkanals entsprechend weit vor und ist nicht in einem Küchenverbau integrierbar.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, diese Mängel zu beseitigen und eine Dunstabzugshaube der eingangs geschilderten Art zu schaffen, die bei voller Integration in einen Küchenoberschrank die Ausgestaltung eines freien Schrankraumes ausreichender Tiefe und guter Belüftbar-

keit erlaubt.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, daß der vorzugsweise in zwei Teilkanäle aufgeteilte Abzugskanal den Schrankseitenwänden entlang verläuft und der Schrank rückseitig einen hinter dem Lüfteraggregat aufwärts führenden Entlüftungskanal od. dgl. aufweist. Durch die Verlegung des Abzugskanals an eine oder wegen der günstigeren Abzugsbedingungen vorzugsweise an beide Seitenwände des Schrankes bleibt die Rückwand unverbaut und der Schrankraum läßt sich unabhängig vom Abzugskanal in der gesamten Oberschränktiefe nutzen. Außerdem wird an der Schrankrückwand Platz für einen Entlüftungskanal frei, der den Schrankraum hinter dem Lüfteraggregat nach oben hin öffnet und zusammen mit entsprechenden Lüftungsschlitzen, beispielsweise an der Schrankvorder- oder -unterseite, einen guten Luftdurchzug durch den Schrankraum und damit eine ausgezeichnete Schrank raumbelüftung gewährleistet. Dieser Schrankraum läßt sich daher vorteilhafterweise zur Aufnahme von elektrischen Geräten nutzen, die durchaus auch leistungsstark sein können, so daß hier an günstiger Stelle im Küchenverbau äußerst platzsparend ein Mikrowellenherd oder andere Küchengeräte, aber auch ein Fernseh- oder Radiogerät u. dgl. untergebracht werden können. Selbstverständlich muß dabei der Oberschrank für die Abzugshaube nicht ein Teil eines Küchenverbaues sein, es könnte genauso ein eigener Schrank, ein eigenes Blechgehäuse od. dgl. Einrichtungsgegenstand sein, der die Dunstabzugshaube aufnimmt und zusätzlich einen entsprechend belüfteten Geräteraum od. dgl. bietet.

Ist einer der Teilkanäle mit Abstand vor der Rückwand des Schrankes verlegt, bleibt zwischen Rückwand und Teilkanal genügend Freiraum zum ordnungsgemäßen Installieren elektrischer Zuleitungskabel u.dgl. für die im Schrankraum aufzustellenden Geräte, wobei geeignete Öffnungen im Deckenbereich, aber eventuell auch im Bodenbereich des Schrankes einen einfachen Netzanschluß mit sich bringen.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand an Hand eines Ausführungsbeispiels rein schematisch veranschaulicht, und zwar zeigen

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Dunstabzugshaube in teilgeschnittener Vorderansicht und

Fig. 2 diese Dunstabzugshaube in Draufsicht.

In einem Oberschrank 1 eines nicht weiter dargestellten Küchenverbaues ist eine Dunstabzugshaube 2 integriert, die aus einem im Bereich des Schrankbodens 3 vorgesehenen Abzugsschirm 4, einem in einem Zwischenfach 5 angeordneten Lüf-

teraggregat 6 sowie einem sich aus zwei Teilkanälen zusammensetzenden Abzugskanal 7 besteht. Diese Teilkanäle des Abzugskanals 7 verlaufen den Schrankseitenwänden 8 entlang und bilden die Leitungsverbindung für den Luftabzug zwischen Abzugsschirm 4 und Lüfteraggregat 6. Im dargestellten Ausführungsbeispiel münden die an den Abzugsschirm 4 angeschlossenen Teilkanäle des Abzugskanals 7 in das das Lüfteraggregat aufnehmende Zwischenfach 5, doch können selbstverständlich diese Teilkanäle auch direkt in ein zu den Ansaugstutzen 9 des Lüfteraggregates führendes Anschlußgehäuse eingebunden sein.

Durch die seitliche Anordnung des zweigeteilten Abzugskanals 7 wird bei entsprechend großem Strömungsquerschnitt für den Dunstabzug zwischen Abzugsschirm 4 und Lüfteraggregat 6 bzw. Zwischenfach 5 ein zusätzlicher Schrankraum 10 gewonnen, der die volle Tiefe eines Oberschranks besitzt und daher gut nutzbar ist. Um diesen Schrankraum 10 ausreichend belüften zu können, gibt es rückseitig einen hinter dem Lüfteraggregat 6 nach oben führenden Entlüftungskanal 11, der vollkommen unabhängig vom Dunstabzug zusammen mit nicht weiter dargestellten Schlitzen in der Frontabdeckung des Schrankraumes 10 einen ausgezeichneten Luftdurchzug durch den Schrankraum gewährleistet, so daß sich hier ein angedeuteter Mikrowellenherd 12 problemlos unterbringen läßt. Selbstverständlich können in diesem Schrankraum 10 aber auch andere elektrische Geräte oder Lüftungsintensive Einrichtungen untergebracht werden und durch die besondere Belüftung eignet sich dieser Schrankraum sogar als kleiner Speise-Vorratsraum.

Einer der Teilkanäle 7a verläuft mit Abstand vor der Rückwand 13 des Oberschranks 1, so daß ein entsprechender Freiraum 14 zum platzsparenden Verlegen von Zuleitungskabeln u. dgl. entsteht, der durch Deckenöffnungen 15 od. dgl. für Kabeldurchtritte von außen zugänglich ist.

Der Entlüftungskanal 11 geht von einem das Zwischenfach 5 zum Schrankraum 10 hin trennenden Zwischenboden 16 aus und mündet frei oberhalb des Zwischenfaches 5 in einem geschützten Entlüftungsraum 17 des Oberschranks 1, der durch geeignete Entlüftungsschlitze 18 nach außen offen ist und durch den auch das Abzugsrohr 19 des Lüfteraggregates 6 hindurchführt. Es kommt, wie die Pfeile D bzw. L andeuten, zu zwei voneinander getrennten Strömungswegen, von denen der eine den eigentlichen Dunstabzug, der andere hingegen eine Belüftung des Schrankraumes 10 bewirken.

1. Dunstabzugshaube (2), mit einem in einen Oberschrank (1) od. dgl. eingebauten Haubenkasten, der unter Freilassung eines nutzbaren Schrankraumes (10) einen von einem im Bodenbereich des Schrankes angeordneten Abzugsschirm (4) zu einem im Decken- oder in einem Zwischenfachbereich des Schrankes (1) vorgesehenen Lüfteraggregat (6) führenden Abzugskanal (7) bildet, dadurch gekennzeichnet, daß der vorzugsweise in zwei Teilkanäle aufgeteilten Abzugskanal (7) den Schrankseitenwänden (8) entlang verläuft und der Schrank (1) rückseitig einen hinter dem Lüfteraggregat (6) aufwärts führenden Entlüftungskanal (11) od. dgl. aufweist.

2. Dunstabzugshaube nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß einer der Teilkanäle (7a) mit Abstand vor der Rückwand (13) des Schrankes (1) verlegt ist.

Ansprüche

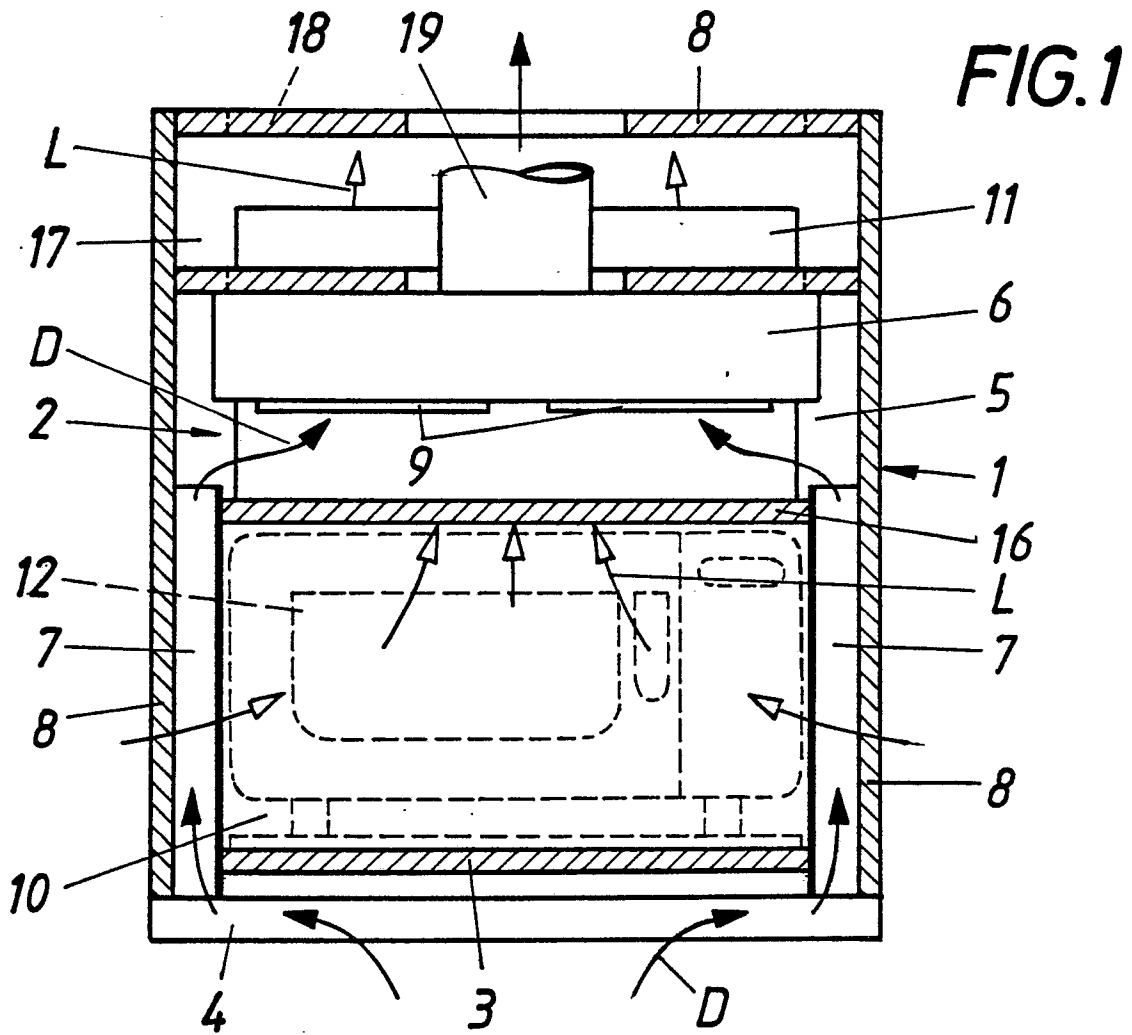


FIG. 2

